



Familienfreundliche Kreisverwaltung

Angebote und Maßnahmen der Wetterauer Kreisverwaltung





**Liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,**



die vorliegende Broschüre informiert Sie über die familienfreundlichen Angebote, die Sie als Beschäftigte der Kreisverwaltung nutzen können. Hierzu zählen zum Beispiel unsere sehr flexible Arbeitszeitregelung, verschiedene Teilzeitmodelle und die Teleheimarbeit. Der Wetteraukreis als Arbeitgeber bietet gute Voraussetzungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf

und erweitert seine Angebote bedarfsorientiert. Eines unserer Ziele ist, dass Beschäftigte nach einer Beurlaubung schneller an ihren Arbeitsplatz zurückkehren können.

Der Gewinn für Sie als Beschäftigte und für die Kreisverwaltung als Arbeitgeber ist groß: Die Kreisverwaltung kann Kosten für Auswahlverfahren und die Einarbeitung neuer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen oder Vertretungen senken. Wissen, Erfahrungen und Kontakte bleiben uns erhalten. Dies ist auch für unsere Kundinnen und Kunden ein Vorteil.

Für Sie als Beschäftigte bedeutet ein familienfreundliches Arbeitsumfeld, dass Sie Ihre Zeit gut nutzen und flexibel einteilen können. Es bedeutet, dass Familie und berufliche Entwicklung kein Ausschlusskriterium sind. Und dass Sie, wenn Sie Ihre Eltern oder andere Angehörige pflegen möchten, auf die Unterstützung Ihres Arbeitgebers zählen können.

Die vorliegende Broschüre ist in Zusammenarbeit des Fachdienstes Frauen und Chancengleichheit und des Fachdienstes Personal entstanden.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen Beschäftigten und Führungskräften bedanken, die Familienfreundlichkeit in unserer Kreisverwaltung tagtäglich umsetzen.

Ein familienfreundliches Arbeitsumfeld trägt nach meiner Überzeugung auch zu einem guten Arbeitsklima und besseren Arbeitsbedingungen für alle bei.

Mein besonderer Dank gilt den Kolleginnen und Kollegen, die sich bereit erklärt haben, für diese Broschüre ihre persönlichen Arbeitsmodelle vorzustellen. Sie zeigen die Möglichkeiten einer gelebten **Familienfreundlichen Kreisverwaltung**.

Landrat Joachim Arnold



1. Meine Zeit gut genutzt! Verschiedene Arbeitszeitmodelle	7
• Flexible Arbeitszeit	
• Jahresarbeitszeitkonto	
• Teilzeit	
2. Mobiles Büro (Tele-) Heimarbeit	10
• Heimarbeit	
• Alternierende Teleheimarbeit	
• Eltern-Kind-Zimmer	
3. Leitung in Teilzeit	12
• Leitung in Teilzeit	
• Geteilte Leitung	
4. Vereinbarkeit Beruf und Pflege	14
• Freistellung und Sonderurlaub	
• Flexible Arbeitszeit und Teilzeit	
• Fortbildungsangebot für Pflegendе	
5. Raus und wieder rein in den Job – Förderung des beruflichen Wiedereinstiegs	17
• Planungs- und Fördergespräche vor, während und nach der Beurlaubung/Elternzeit	
• Kontakt halten	
• Teilnahme an Fortbildungen	

6. Väter und Beruf	19
• Beratung	
• Flexible Arbeitszeitmodelle, Teilzeit und Teleheimarbeit	
• Elternzeit/Beurlaubung	
7. Für Eltern: Kinderbetreuung & Beruf	21
• Kindertagesstätten und Tagesmütter im Netz	
• Notmütterruf	
• Betreuungskostenübernahme bei Fortbildungen	
• Krankheitstage zur Pflege kranker Kinder	
8. Am Ball bleiben – Internes Fortbildungsprogramm	23
• Fortbildungen in Teilzeit	
• Fortbildungen zur Vereinbarkeit	
• Betreuungskostenübernahme bei Fortbildungen	
9. Eltern-Kind-Zimmer	25
• Altersgerechte Einrichtung	
• Arbeitsplatz für Mütter und Väter	
• Multifunktionale Nutzung	

1. Meine Zeit gut genutzt!

„Meine beiden Söhne sind 12 und 7 Jahre alt und gehen zur Schule. Da gibt es jede Menge Termine, wie Theateraufführungen, St. Martin, Schulfeste und natürlich die Ferien. Auch am Nachmittag oder in den Schulferien finde ich es schön, mehr Zeit mit den Kindern zu verbringen. Durch die flexiblen Arbeitszeiten und die Möglichkeit, Zeitausgleich an ganzen Tagen zu nehmen, kann ich mir dies meistens gut einrichten. Als meine Kinder noch klein waren, habe ich 20 Stunden gearbeitet und jetzt konnte ich wieder auf 30 Stunden aufstocken. Ich finde es sehr hilfreich, die Lebens- und Arbeitszeit in unterschiedlichen Lebensphasen optimal aufeinander abstimmen zu können.“

Claudia Taphorn, Frauenbeauftragte im Fachdienst Frauen und Chancengleichheit



Flexible Arbeitszeiten und verschiedene Teilzeitmodelle erleichtern Ihnen den Wiedereinstieg nach einer Pause und eine gute Balance von Berufs- und Privatleben.

⇒ **Flexible Arbeitszeit**

Sie können weitgehend selbst bestimmen, wann Sie täglich anfangen und aufhören zu arbeiten und wann Sie Pausen machen. Dabei sollten Ihre Arbeitszeiten innerhalb der Rahmenarbeitszeit von 6 – 19:00 Uhr liegen. Berücksichtigen müssen Sie dabei die betriebliche Situation, wie zum Beispiel die Öffnungszeiten, und Sie müssen sich mit Ihren Kolleginnen und Kollegen absprechen.

Hierfür verfügen Sie über ein „Zeitkonto“. Zum Monatswechsel können Sie ein Zeitplus entsprechend Ihrer wöchentlichen Arbeitszeit und ein Zeitminus von bis zu 20 Stunden haben. Während des Monats kann das Plus oder Minus höher sein.

⇒ **Jahresarbeitszeitkonto**

Ein weiteres mögliches Zeitmodell ist ein Jahresarbeitszeitkonto. Hierbei wird Ihre Arbeitszeit auf ein Jahr hochgerechnet. Sie können Ihre Arbeitszeit dann ohne eine starre monatliche Abrechnung frei gestalten. Wenn Sie gerne mit einem Jahresarbeitszeitkonto arbeiten möchten, müssen Sie dies mit Ihrer Führungskraft und dem Fachdienst Personal abstimmen.

In der Regel legen Sie gemeinsam einen Rahmen fest, in dem Plus- und Minusstunden entstehen können. Die Verantwortung für die Steuerung liegt bei Ihnen und Ihrer Führungskraft. Sinnvoll ist es, vorraussichtliche Arbeitsschwankungen im Vorfeld zu besprechen. Der Stand des Jahresarbeitszeitkontos soll einmal im Jahr an einem bestimmten Stichtag ausgeglichen sein und unter Ihrer Wochenarbeitszeit liegen.



⇒ Teilzeit

Viele Beschäftigte wünschen sich eine Arbeitszeitreduzierung, um mehr Zeit mit der Familie verbringen zu können, Angehörige zu pflegen oder sich z. B. ehrenamtlich zu engagieren. Gesetzlich haben Sie Anspruch auf einen gewünschten Wechsel von Vollzeitarbeit zu Teilzeitarbeit, soweit keine betrieblichen Gründe dagegen sprechen. In der Praxis gibt es in der Kreisverwaltung eine Vielzahl von Teilzeitmodellen. Besonders der Anteil von Beschäftigten mit 30-35 Wochenstunden steigt stetig.

Beschäftigte in Elternzeit, steigen auch oft zunächst in Teilzeit wieder ein. Wenn Sie Ihre Arbeitszeit reduzieren möchten, sollten Sie dies ca. 3 Monate vorher mit dem Fachdienst Personal und Ihrer Führungskraft abstimmen und dann schriftlich beantragen.

Wichtig! Sie sollten die Reduzierung befristet beantragen, um den Anspruch auf Ihren Vollzeit Arbeitsplatz nicht zu verlieren.

⇒ Kontakt

Sprechen Sie mit Ihrer Führungskraft oder mit der für Sie zuständigen Sachbearbeiterin im Fachdienst Personal, Telefon-Durchwahl: 1100 (Zentrale).

Die Dienstvereinbarung zur Flexiblen Arbeitszeit finden Sie im Intranet.



2. Mobiles Büro: (Tele-)Heimarbeit

„Ich habe fünf Kinder, zwei gehen in die Schule, zwei in den Kindergarten und eines ist gerade erst 1 Jahr alt. Seit 13 Jahren arbeite ich bereits im Wechsel in Heimarbeit und im Büro in der Kreisverwaltung.

An dieser Regelung schätze ich besonders, dass ich so die Entwicklung der Kinder besser unterstützen kann und einfach mehr mitbekomme. Mein Sohn Fabio hat das Down-Syndrom und daher besondere Bedürfnisse. Mein Telefon im Büro ist an den Heimarbeitstagen auf zu Hause umgestellt und ich habe übers Internet Zugang zum Datennetz der Verwaltung. So nehme ich teil am Tagesgeschäft und bleibe im Kontakt mit meinen Kollegen, Kolleginnen und Vorgesetzten.“

Thorsten Noll, Mitarbeiter Fachstelle Wasser- und Bodenschutz



Als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter können Sie teilweise in Heim- oder Teleheimarbeit arbeiten, um Familie und Beruf besser unter einen Hut zu bringen. Hierfür sollten Sie gut eingearbeitet sein und eine eigenständige Arbeitsweise in Ihrem Aufgabengebiet vorweisen können. Auch muss dies im Rahmen der betrieblichen Erfordernisse möglich sein.

- ⇒ **Heimarbeit** – Heimarbeit können Sie ab und zu und in besonderen Notfällen nutzen. Wenn z. B. Ihr Kind krank ist oder Sie ein Konzept noch am Wochenende zuhause ausarbeiten möchten. Es genügt, wenn Sie dies ganz unbürokratisch mit Ihrer Führungskraft vereinbaren.
- ⇒ **Alternierende Teleheimarbeit** – Sie arbeiten abwechselnd von zuhause aus und in Ihrem Büro in der Kreisverwaltung. Hierfür müssen Sie eine Vereinbarung mit Ihrer Führungskraft und dem Fachdienst Personal treffen, in der Ihre Arbeitszeiten und Aufgaben abgestimmt sind. Sie können Ihren eigenen PC benutzen oder es wird Ihnen gegebenenfalls ein Laptop oder Computer etc. gestellt. Wenn Sie zu Hause bereits über einen PC mit Internetanschluss verfügen, kann für Sie ein geschützter Zugang zum Datennetz der Verwaltung eingerichtet werden. Die Kosten für Ihren Fachdienst sind überschaubar (30 Euro/Monat pro Zugang).
- ⇒ **Eltern-Kind Zimmer** – Wenn Ihre übliche Betreuung ausfällt oder in den Ferien können Sie auch – nach Absprache mit Ihrer Führungskraft – Ihr Kind mit zur Arbeit bringen und Ihren Arbeitsplatz vorübergehend ins Eltern-Kind-Zimmer verlegen. Siehe Seite 25
- ⇒ **Kontakt** – Sprechen Sie mit Ihrer Führungskraft oder mit der für Sie zuständigen Sachbearbeiterin im Fachdienst Personal, Telefon- Durchwahl: 1100 (Zentrale)
- ⇒ **Mehr Info** – Dienstvereinbarung zur Heim- und Teleheimarbeit (zu finden im Intranet unter Arbeitgeber /Dienstvereinbarungen).



■ ■ ■ 3. Leitung in Teilzeit

Leitung in Teilzeit oder die geteilte Leitung ermöglicht Führungskräften die Balance zwischen privater Lebensplanung und der Vereinbarkeit beruflicher Ziele.





⇒ **Leitung in Teilzeit**

Neben mehr zeitlichem Spielraum sehen Führungskräfte auch Vorteile für die Arbeit: Sie fühlen sich leistungsfähiger und engagierter und sind mit mehr Freude und Konzentration bei der Sache.

Für das Arbeitsumfeld bedeutet die Reduzierung, dass Aufgaben und Arbeitsabläufe neu organisiert und gute Vertretungsregelungen gefunden werden.

⇒ **Geteilte Leitung**

Die geteilte Leitung ist ein Modell, bei dem zwei Führungskräfte ein Leitungsteam bilden und jeweils in Teilzeit gemeinsam eine Führungsstelle ausfüllen.

Auch für die Kreisverwaltung hat dies Vorteile. Es bedeutet ein Mehr an Know-how, Fehlzeiten und Vertretungszeiten werden minimiert und die Kundenfreundlichkeit der Verwaltung so verbessert. Wenn Sie sich für eine Stelle in geteilter Leitung interessieren, sollten Sie dies bei Ihrer Bewerbung angeben oder sich gemeinsam als Team auf eine Stelle bewerben und ein Konzept hierfür erarbeiten.

⇒ **Kontakt**

Die/Der in der Stellenausschreibung genannte Sachbearbeiter/-in im Fachdienst Personal.





Die meisten pflegenden Angehörigen brauchen in der Phase, in der sie Familie, Pflege und Beruf vereinbaren müssen, vor allem mehr zeitliche Flexibilität. Die Rahmenbedingungen hierfür sind im Pflegezeitgesetz und im Familienpflegezeitgesetz geregelt.

Die Wetterauer Kreisverwaltung unterstützt darüber hinaus persönliche und flexible Absprachen, die auf die individuelle Pflegesituation jeder Mitarbeiterin und jedes Mitarbeiters eingehen.

⇒ **Kurzzeitige Arbeitsverhinderung von bis zu 10 Arbeitstagen bei akuten Pflegesituationen**

Wenn Sie Beschäftigte/-r sind und Zeit für die Organisation einer akuten Pflegesituation für nahe Angehörige benötigen oder eine pflegerische Versorgung in dieser Zeit sicherstellen müssen, können Sie bis zu zehn Arbeitstage der Arbeit fernbleiben. Für diese Zeit kann Pflegeunterstützungsgeld als Lohnersatzleistung bezogen werden. Das Pflegeunterstützungsgeld können Sie bei der Pflegekasse oder der privaten Pflegeversicherung Ihrer pflegebedürftigen nahen Angehörigen beantragen.

(Grundsätzlich muss die nahen Angehörige die Voraussetzungen nach den §§ 14, 15 SGB XI für die Einstufung in eine der drei Pflegestufen erfüllen oder diese Voraussetzungen voraussichtlich erfüllen (§ 7 Absatz 4 Pflegezeitgesetz.)

4. Bessere Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf



⇒ Freistellungen nach dem Pflegezeitgesetz und nach dem Familienpflegezeitgesetz – Wenn Sie eine Zeit lang ganz oder teilweise aus dem Job aussteigen möchten

Beschäftigte haben einen gesetzlichen Anspruch darauf, bis zu sechs Monate teilweise oder ganz aus dem Job auszusteigen, wenn sie pflegebedürftige nahe Angehörige in häuslicher Umgebung pflegen (Pflegezeit).

Sie können für diese Zeit ein zinsloses Darlehen beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben beantragen, um den Einkommensverlust abzufedern.

Der Kranken- und Pflegeversicherungsschutz bleibt in der Regel während der Pflegezeit erhalten, da während dieser Zeit regelmäßig eine Familienversicherung besteht.

(Sollte diese Möglichkeit nicht gegeben sein, muss sich die Pflegeperson freiwillig in der Krankenversicherung weiterversichern und dafür in der Regel den Mindestbeitrag zahlen. Mit der Krankenversicherung ist automatisch auch die Pflegeversicherung gewährleistet. Auf Antrag erstattet die Pflegeversicherung den Beitrag für die Kranken- und Pflegeversicherung bis zur Höhe des Mindestbeitrages.)

Während der Pflegezeit ist die Pflegeperson rentenversichert, wenn sie den Angehörigen oder die Angehörige mindestens 14 Stunden in der Woche pflegt und nicht mehr als 30 Stunden wöchentlich berufstätig ist. In der Arbeitslosenversicherung besteht die Pflichtversicherung für die Dauer der Pflegezeit fort. Die notwendigen Beiträge werden von der Pflegekasse übernommen.

Eine private Kranken- und Pflege-Pflichtversicherung bleibt grundsätzlich während der Pflegezeit bestehen. Auf Antrag übernimmt die Pflegekasse oder das private Pflegeversicherungsunternehmen des/der Pflegebedürftigen den Beitrag zur Kranken- und Pflegeversicherung bis zur Höhe des Mindestbeitrags wie bei den Sozialversicherten.

Beschäftigte haben zudem einen Rechtsanspruch darauf, bis zu 24 Monate ihre Arbeitszeit auf bis zu 15 Stunde pro Woche zu reduzieren, um die nahen Angehörigen in häuslicher Umgebung zu pflegen. Auch hierfür besteht ein Anspruch auf die Gewährung eines zinslosen Darlehens.

Neben der Pflege einer oder eines pflegebedürftigen nahen Angehörigen in häuslicher Umgebung kann auch eine Freistellung von bis zu sechs Monaten (vollständige oder teilweise Freistellung) oder bis zu 24 Monaten (teilweise Freistellung) zur Betreuung einer oder eines pflegebedürftigen minderjährigen nahen Angehörigen in Anspruch genommen werden.

⇒ **Bis zu 3 Monate für die Begleitung in der letzten Lebensphase**

Um eine/-n nahen Angehörige/-n in der letzten Lebensphase zu begleiten (auch im Hospiz), können Sie eine bis zu dreimonatige vollständige oder teilweise Auszeit nehmen. Für diese Zeit können Sie auch ein zinsloses Darlehen in Anspruch nehmen.

⇒ **Flexible Arbeitszeit und Teilzeit**

Bei vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist eine gänzliche Freistellung finanziell nicht zu realisieren. Sie können unter Umständen durch Reduzierung auf Teilzeit und flexible Arbeitszeitgestaltung sowie Möglichkeiten der Heim- und Teleheimarbeit die Mehrbelastung abfangen. (siehe hierzu Kapitel 1. Meine Zeit gut genutzt! und Kapitel 2. Mobiles Büro).

⇒ **Infomappe und Fortbildung**

Im Fachdienst Personal bekommen Sie eine Mappe mit Infos zu Pflegeangeboten und rechtlichen Informationen zur Pflegeeinstufung und Infos zu Demenz und Alzheimer. Die vhs bietet im Rahmen des Fortbildungsprogramms des Wetteraukreises Fortbildungen für pflegende Angehörige an. Bitte fragen Sie nach!

⇒ **Kontakt** Fachdienst Personal, Tel. 83-1100

⇒ **Gut zu wissen!** Der Pflegestützpunkt des Wetteraukreises berät Sie umfassend und trägerneutral zu allen Pflege- und Betreuungsangeboten im Kreisgebiet. Berliner Straße 31, 63654 Büdingen, Kontakt: Christina Keller und Armin Auth, Tel. 06042 989-3700 oder -3701

⇒ **Mehr Infos:** www.wege-zur-pflege.de | **Bundesweite Hotline zum Pflegzeitgesetz** Tel. 030 20179131

5. Raus und wieder rein in den Job

„Als mein Sohn geboren wurde, war unser Hausbau in vollem Gange und den Umzug in das neue Haus galt es in der Folge auch zu bewältigen. Das war viel Neues auf einmal – wir konnten es letztendlich gut bewältigen. Ich konnte die vielen flexiblen Möglichkeiten an Zeit- und Arbeitsmodellen der Verwaltung nutzen und meine Vorgesetzten sowie Kolleginnen und Kollegen sind mir hierbei sehr entgegengekommen.“

Nachdem mein Sohn geboren wurde, war ich zunächst 2 Monate zuhause. Hierfür konnte ich Gutzeiten von meinem Lebensarbeitszeitkonto nutzen. Anschließend habe ich 2 Vätermo-nate genommen und dabei in Teilzeit gearbeitet. Danach habe ich die 4-Tage-Woche für einen weiteren Monat beibehalten und am 5. Tag jeweils Jahresurlaub eingebracht. Anschließend habe ich noch einen Monat lang meinen Jahresurlaub komplett genommen, so dass ich insgesamt die ersten 7 Monate eine Entlastung bei der Arbeit und somit mehr Familienzeit hatte. Inzwischen arbeite ich wieder an 5 Tagen die Woche in Vollzeit.“

Georg Wetz, Fachdienst Personal



⇒ **Planungsgespräche vor, während und nach der Elternzeit**

Bevor Sie in Mutterschutz bzw. Elternzeit gehen, bekommen Sie vom Wetteraukreis einen Ordner mit allem Wissenswerten zu gesetzlichen Leistungen, wie dem Elterngeld, Mutterschutz etc.

Außerdem können Sie von Ihrer Führungskraft und vom Fachdienst Personal, wenn gewünscht, zum Aus- und Wiedereinstieg beraten werden. Gemeinsam planen sie mit Ihnen mögliche Zeit- und Arbeitsmodelle nach und – wenn gewünscht – auch während der Elternzeit. Wenn Sie zum Beispiel nach kurzer Zeit wieder arbeiten möchten, haben Sie die Möglichkeit, zum Teil von zuhause aus und mit verringerter Stundenzahl zu arbeiten (min. 15h/Woche), sofern die betriebliche Situation es zulässt und Ihre Führungskraft damit einverstanden ist.

⇒ **Kontakt halten während der Zeit der Beurlaubung**

Der jeweilige Fachdienst und die verantwortliche Führungskraft pflegen den Kontakt auch während der Beurlaubung. Per E-Mail werden Sie über aktuelle Informationen, wie Stellenausschreibungen, Personalversammlungen, das Fortbildungsprogramm etc. informiert.

⇒ **Teilnahme an Fortbildungen während der Beurlaubung mit Kostenübernahme der Betreuungskosten für die Zeit der Fortbildung**

Das interne Fortbildungsprogramm können Sie auch während der Zeit der Beurlaubung in Anspruch nehmen. Wenn Sie für die Zeit der Fortbildung eine Betreuung für Kinder bis 12 Jahren in Anspruch nehmen möchten, können Sie vorher einen Antrag auf Kostenübernahme beim Fachdienst Personal stellen.

⇒ **Kontakt**

Fachdienst Personal, Frau Simon Tel. 83-1152 | Fachdienst Frauen und Chancengleichheit, Tel. 83-5301

⇒ **Mehr Infos**

Richtlinie für Berufsrückkehrerinnen und Berufsrückkehrer im Wetteraukreis (Intranet)

6. Väter & Beruf

„Für mich und meine Frau ist es sehr wichtig, dass wir gleichermaßen sowohl unseren Beruf ausüben können als auch Teil an der Erziehung unserer Tochter haben. Das ist nach unserer Erfahrung mehr als eine bloße Rechenaufgabe, sondern die Bereitschaft, immer wieder flexibel die unterschiedlichen Bedürfnisse aller Familienmitglieder mit zu berücksichtigen. Ich schätze es daher sehr, dass der Wetteraukreis als Arbeitgeber flexible Arbeitszeitmodelle anbietet. Als unsere Tochter noch klein war, habe ich im Fachdienst Migration gearbeitet und konnte auf eine halbe Stelle reduzieren. Inzwischen ist unsere Tochter schon älter und ich arbeite wieder mehr. Seit Sommer 2009 habe ich mit 30 Wochenstunden die neu eingerichtete Stabsstelle Integration übernommen.“

J. Bercek, Fachbereich Jugend, Familie und Soziales, Stabsstelle Integration



Seit der Einführung des Elterngeldes nehmen immer mehr Väter Elternzeit in Anspruch. Laut einer Studie des Bundesministeriums für Familie hat dennoch mehr als jeder zweite Vater das Gefühl, zu wenig Zeit für seine Kinder zu haben. Die Kreisverwaltung unterstützt Väter ausdrücklich darin, familiäre Aufgaben übernehmen zu können, ohne dafür beruflich zurückzustecken.

- ⇒ **Ordner Familie & Beruf und Beratung** – Sobald Sie den Fachdienst Personal darüber informiert haben, dass Sie Vater werden, bekommen Sie einen Ordner mit allem Wissenswerten zu gesetzlichen Leistungen, wie dem Elterngeld, der Elternzeit, Kinderbetreuungsmöglichkeiten und vielem mehr. Zu all diesen Themen können Sie sich auch im Fachdienst Personal und im Fachdienst Frauen und Chancengleichheit beraten lassen.
- ⇒ **Papa liest vor** – Auf Wunsch können Sie beim Fachdienst Personal Geschichten zum Vorlesen „abonnieren“. So haben Sie immer neue spannende Geschichten zum Vorlesen.
- ⇒ **Elternzeit und Wiedereinstieg** – Als Eltern haben sowohl Sie als auch Ihre Partnerin Anspruch auf jeweils drei Jahre Elternzeit. Sie können entscheiden, wer von Ihnen wann Elternzeit nimmt. Es gibt dabei ganz unterschiedliche Modelle. Sie können während der Elternzeit auch bis zu 30 Stunden arbeiten. Finanziell werden Sie während der Elternzeit durch das Elterngeld unterstützt. Sie können zwischen Elterngeld und Elterngeld plus wählen. Das Elterngeld Plus erleichtert es Ihnen und Ihrer Partnerin, die Elternzeit aufzuteilen und dabei in Teilzeit zu arbeiten. Für Kinder, die vor dem 1.7.2015 geboren sind, können Sie 12 Monate der Elternzeit zwischen dem 4.-8. Lebensjahr in Anspruch nehmen. Für Kinder, die ab dem 1.7.2015 geboren sind, können bis 24 Monate der Elternzeit zwischen dem 4.-8. Lebensjahr genommen werden. Sie müssen dies jeweils 8 Wochen vor Beginn des Elternzeitabschnittes beantragen. Alle in dieser Broschüre dargestellten Maßnahmen können natürlich auch Väter während oder nach der Elternzeit in Anspruch nehmen, z. B. Teleheimarbeit, Teilzeit, geteilte Leitung oder Leitung mit reduzierter Stundenzahl.
- ⇒ **Kontakt** – Fachdienst Personal, Tel. 83-1100 | Fachdienst Frauen und Chancengleichheit, Tel. 83-5301
- ⇒ **Mehr Info** – Broschüre „Elterngeld, ElterngeldPlus und Elternzeit“ zu bestellen unter: www.bmfjsj.de

8. Gut zu wissen! Kinderbetreuung und Beruf

„Als ich beim Wetteraukreis als Schulsekretärin angefangen habe, waren im Rahmen der Qualifizierungsmaßnahme einige Fortbildungen notwendig, die mir u. a. einen guten Start in mein neues Berufsleben ermöglichen sollten. Die Fortbildungen waren zum Teil weiter weg und dauerten den ganzen Tag. Mein Sohn hatte im Kindergarten nur einen Platz bis 14 Uhr, so dass ich für den Nachmittag eine Babysitterin benötigte. Die Kosten für diese Betreuung hat der Wetteraukreis übernommen. Ein wirklich gutes Angebot! Ich denke, so fällt es Müttern und Vätern oft auch leichter, an ganztägigen Fortbildungen teilzunehmen und sich weiter zu qualifizieren.“

Dana Ziese, Schulsekretärin an der Adolf-Reichwein Schule in Friedberg



⇒ Unter www.wetterau.de/bildung/Kindertageseinrichtungen sind alle Betreuungsmöglichkeiten im Wetteraukreis nach Orten und Betreuungsformen aufgelistet. Als Alternative oder ergänzend zur Betreuung in einer Einrichtung bieten Tagesmütter- und -väter eine individuelle und flexible Betreuung an. Im Auftrag des Wetteraukreises vermitteln die Ev. Familienbildungsstätte und die AWO Tagespflegepersonen. Unter www.tagesmuetter-wetterau.de finden Sie alle Tagespflegebüros im Wetteraukreis.

Der NOTMÜTERRUF aus Bad Nauheim vermittelt eine Notmutter, die zu Ihnen nach Hause kommt. Sie kocht, kauft ein und kümmert sich um Ihre Kinder. Wenn Sie krank sind und sich nicht um Ihre Kinder kümmern können, übernehmen viele Krankenkassen die Kosten für eine „Notmutter“. Der Notmütterruf berät Sie zur Kostenübernahme oder Zuschüssen durch Ihre Krankenversicherung und andere Kostenträger.

⇒ **Betreuungskostenübernahme bei Fortbildungen**

Wenn Sie eine Fortbildung besuchen möchten, werden Ihnen die anfallenden Betreuungskosten für Zeiten außerhalb der regulären Arbeitszeit erstattet. Wenden Sie sich bitte vor der Fortbildung an Frau Simon im Fachdienst Personal und besprechen Sie mit ihr die anfallenden Kosten.

⇒ **Kontakt** Fachdienst Personal, Fr. Simon Tel. 83-1152

⇒ **Krankheitstage zur Pflege kranker Kinder (bei gesetzlich Versicherten)**

Wenn ihr Kind krank ist und unter 12 Jahren können Mütter und Väter jeweils bis zu 10 Arbeitstage frei nehmen. Alleinerziehende haben Anspruch auf bis zu 20 Tage. Bei zwei Kindern verdoppelt sich die Anzahl der Krankheitstage, bei mehr als zwei Kindern gibt es allerdings eine Obergrenze von 25 Tagen pro Elternteil (Bei Alleinerziehenden sind es 50 Tage). Ihre Krankenkasse zahlt für die Zeit bis zu 90 Prozent des Nettolohnes (Kinderkrankengeld). Sie benötigen ein Attest des Kinderarztes, das Sie zunächst beim Fachdienst Personal einreichen und danach bei Ihrer Krankenkasse.



9. Am Ball bleiben
Internes Fortbildungsprogramm



⇒ **Arbeitsortnahe Fortbildungen**

Die Kreisverwaltung bietet für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein internes Fortbildungsprogramm mit über 60 Fortbildungen im Jahr an. Zur Auswahl stehen praxisorientierte Seminare, in denen sie Schlüsselqualifikationen in den Bereichen Methoden-, Sozial- und Persönlichkeitskompetenz erwerben oder erweitern können.

⇒ **Fortbildungen in Teilzeit**

Für MitarbeiterInnen mit kleinen Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen ist es oft schwierig, lange Betreuungszeiten abzudecken. Das Fortbildungsprogramm ist deshalb so konzipiert, dass Fortbildungen auch in Teilzeit angeboten werden.

⇒ **Fortbildungen für eine bessere Balance**

Verschiedene Fortbildungen unterstützen Sie darin, gesund, ausgeglichen und in der Balance zu bleiben. Dazu gehören z.B. die Fortbildungen „Die Kunst im Berufsalltag zu entspannen“, „Burnoutprophylaxe durch Stressbewältigung“ oder „Dem Stress ins Auge blicken“. Für Beschäftigte, die Angehörige pflegen, gibt es eine „Informationsveranstaltung zum Thema Pflege“. Weitere Seminare sind geplant.

⇒ **Betreuungskostenübernahme bei Fortbildungen**

Wenn Sie eine Fortbildung besuchen möchten, deren Zeiten durch Ihre übliche Betreuung nicht abgedeckt sind, bekommen Sie die zusätzlich anfallenden Betreuungskosten von der Kreisverwaltung erstattet. Wenden Sie sich bitte **vor** der Fortbildung an Frau Simon und besprechen Sie die anfallenden Kosten.

⇒ **Kontakt** Fachdienst Personal, Fr. Simon Tel. 83-1152

10. Eltern-Kind-Zimmer



„Wir nutzen das Eltern-Kind-Zimmer gerne in den Sommerferien, da wir so die sechs Wochen gut überbrücken können. Auch für ältere Kinder gibt es genügend Bücher und Spielzeug, um sich einen Vormittag lang zu beschäftigen. Gut ist, dass ich das Büro alleine nutzen kann, meine Tochter viel Platz hat und meine Kolleginnen nicht gestört werden.“

Julia Ludwig, Mitarbeiterin im Fachbereich Bildung und Gebäudewirtschaft, mit Tochter Sophia (7)



Während Sie arbeiten können Ihre Kinder spielen, schlafen oder lernen. Wenn Ihre übliche Betreuung kurzfristig ausfällt oder in den Schulferien können Sie Ihr Kind / Ihre Kinder mit zur Arbeit bringen und vorübergehend Ihren Arbeitsplatz in das Eltern-Kind-Zimmer verlegen. Nach Absprache mit Ihrer Führungskraft können Sie hier Ihre Kinder für ein oder mehrere Tage betreuen und währenddessen arbeiten.

⇒ **Altersgerechte Einrichtung**

Die Einrichtung des Eltern-Kind-Zimmers ist auf die Bedürfnisse von Babys, jüngeren und älteren Kindern abgestimmt. Es werden Bücher und Spielzeug für verschiedene Altersgruppen angeboten.

⇒ **Arbeitsplatz für Mütter und Väter**

Ein Arbeitsplatz ist mit Telefon, Internetverbindung und Anbindung an das Netzwerk des Wetteraukreises ausgestattet. Bitte wenden Sie sich an Frau Simon im Fachdienst Personal, wenn Sie einen Laptop benötigen.

⇒ **Multifunktionale Nutzung**


Wenn der Raum frei ist, kann er auch für Besprechungen oder als zeitweiliger Arbeitsplatz genutzt werden. Auch Beschäftigte, die ein Beratungs- oder Informationsgespräch mit Kundinnen oder Kunden mit Kindern haben, können den Raum nutzen.

⇒ **Kontakt**

Fachdienst Personal, Fr. Simon Tel. 83-1152

Impressum

Fachdienst

 Frauen und Chancengleichheit

Büro & Beratung: Leonhardstr. 7

Postanschrift: Europaplatz

61169 Friedberg

Tel. 06031 83-5301

Fax 06031 83-5302

fachdienst-frauen@wetteraukreis.de

Fachdienst

Personal

Europaplatz

61169 Friedberg

Tel. 06031 83-1100

Personalabteilung@wetteraukreis.de

Stand April 2016, Redaktion: Sarah Parrish
Wir erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit
und garantieren nicht für die Richtigkeit aller
Angaben.

Fotos: Privat und Titel: Carlos Murphys/
photocase.com, S.12 ©mosaiko/photocase.com
S.14 ©Fima_V/fotolia.com,
S.22 © monkey_business/fotolia.com
Gestaltung: Christine Wigge, Friedberg

Fachdienst
Frauen und Chancengleichheit
Büro & Beratung: Leonhardstr. 7
Postanschrift: Europaplatz
61169 Friedberg
Tel. 06031 83-5301
Fax 06031 83-5302
fachdienst-frauen@wetteraukreis.de
www.frauenseiten.wetterau.de

Fachdienst
Personal
Europaplatz
61169 Friedberg
Tel. 06031 83-1100
Personalabteilung@wetteraukreis.de

